

Brief aus Bern

Die berufliche Aus- und Weiterbildung – Herausforderungen für Berufsverbände und Politik

Kürzlich konnte die Berufsschule Willisau ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Das war Anlass zu einer würdigen Feier, an welcher eine Schulchronik, verfasst von Kurt Höltschi, vorgestellt wurde. Darin ist die Berufsbildung im Wandel der Zeit am Beispiel der Gewerbeschule Willisau sehr gut dargestellt. Die Schule hat sich über ein ganzes Jahrhundert kontinuierlich und gut entwickelt und viele turbulente Epochen gemeistert – die neue Schulkreiseinteilung des Kantons in der jüngsten Vergangenheit ist geradezu ein klassisches Beispiel dafür. Neben der beruflichen Ausbildung werden in Willisau seit Jahren auch sehr erfolgreich Weiterbildungskurse angeboten. Auf das diesbezügliche neue Umfeld gehe ich in der Folge ein.

Das geänderte Berufsbildungsgesetz des Bundes (BBG), welches seit 2004 in Kraft ist, sieht eine neue Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kanton vor. Es betrifft neben der beruflichen Grundausbildung auch die Weiterbildung. Daran sind die jungen Berufsleute, die KMUs, die Berufsverbände und die Politik im gleichen Ausmass interessiert.

In der Folge werde ich die wichtigsten Punkte im Problemfeld der Höheren Berufsbildung und berufsorientierten Weiterbildung aus der Sicht des Zentralpräsidenten eines grossen Berufsverbandes und generell auch aus der Sicht der Arbeitgeberorganisationen aufzuzeigen. Als Beispiel verwies ich auf den Schweizerischen Schreinermeister- und Möbelfabrikantenverband (VSSM). Gegenwärtig bilden die Schreinereien in der Schweiz ca. 5'500 Lehrlinge – verteilt auf vier Lehrjahre – aus.

Diese sollen, wie alle übrigen Absolventen einer Berufslehre, nach der Grundausbildung ein attraktives Weiterbildungsangebot zur Verfügung haben, welches sie nicht nur nutzen, sondern auch bezahlen können. Unsere Betriebe benötigen bekanntlich je länger je mehr nicht nur gute Facharbeiter, sondern auch immer mehr und gut ausgebildete Kaderpersonen.

Wie ist das neue BBG aus der Sicht der KMU und Verbände zu interpretieren?

Die Einführung, beziehungsweise Umsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes wurde mit etlichen Vorschusslorbeeren ausgestattet. Viele neue Ideen, auf welche die KMU grosse

Hoffnungen setzten, sind im neuen Gesetz enthalten. Und, eine gute Anzahl konnte denn auch bereits umgesetzt werden, oder sie sind mindestens in der Umsetzungsphase. Es gibt aber auch das Umgekehrte. Darauf will ich den Finger legen; vor allem auf jenes Segment, in dem echte Probleme entstanden sind, die nach Lösungen rufen. Gemäss Bundesverfassung und Berufsbildungsgesetz ist die Berufsbildung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt. Darin ist aufgezeigt, wie vorzugehen ist, wie die Rollen verteilt sind, wie die Zusammenarbeit geregelt ist.

Die Bedeutung der Höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung

Oberflächlich betrachtet ist die Höhere Berufsbildung eine Weiterbildung, die mit einem eidg. Diplom abschliesst. Sie ist relativ überschaubar und wäre als solche in den Budgetposten der Kantone ohne grosse Probleme einzustellen - vorausgesetzt, der Willen dazu ist vorhanden. Die berufsorientierte Weiterbildung hingegen ist schwierig zu definieren. Und sie ist denn auch noch rudimentär geregelt.

Für die schweizerischen KMU ist aber genau die Vielfalt von Weiterbildungsmöglichkeiten wichtig und nötig: Neue Technologien, Materialien, Fertigungsmöglichkeiten, Vorschriften oder Modetrends sind für eine florierende Volkswirtschaft, beziehungsweise für den Werk- und Arbeitsplatz Schweiz von grosser Bedeutung. Es stellt sich die Frage: Kann der einzelne Teilnehmer diese Kurse aus seinem Einkommen bezahlen, oder ist es Sache des Unternehmens, die Weiterbildung zu finanzieren? Oder, ist es auch eine Aufgabe der öffentlichen Hand?

Alle drei sind gefordert. Es ist eben auch eine öffentliche Aufgabe. Denn, wie gesagt, unsere Wirtschaft funktioniert nur dann gut, wenn viele Menschen sich permanent weiterbilden, egal zu welchem Zeitpunkt ihres Arbeitslebens und, egal, welches Diplom bereits an der Wand hängt.

Daraus kann folgender Schluss gezogen werden

1. Weiterbildungen sind aus der Sicht der Volkswirtschaft ein Muss.
2. Es braucht den Willen der Kantone, eine Mitfinanzierung zu gewährleisten
3. Es braucht genaue Kriterien, welche die Unterstützungswürdigkeit regeln.
4. Die Kriterien müssen Schweiz weit die gleichen sein.

Die KMU sind sich der eigenen Verantwortung bewusst; auch darüber, dass die Kriterien nach strengen Massstäben entwickelt und kontrolliert werden.

Was sie explizit nicht wollen, ist ein Wildwuchs im Bildungssystem. Sie wollen - gemeinsam mit ihren Verbundpartnern, den Kantonen und dem Bund - die Verantwortung für diese Aufgabe übernehmen.

Die Gleichwertigkeit der Ausbildungswege, wie sie im Bildungsartikel der BV verankert ist, existiert vorerst auf dem Papier. Das ist zwar schon etwas. Aber, nun muss diese Gleichwertigkeit noch in die Köpfe der Menschen, die sie zu verantworten haben. Und, sie müssen, was das neue Gesetz anbelangt, im Sinne des Eidgenössischen Gesetzgebers umgesetzt werden.

Im Jahre 2005 wurden in der Höheren Berufsbildung 18'000 Diplome erworben. Der Finanzierungsaufwand der öffentlichen Hand dazu belief sich auf 200 Millionen Franken. Im gleichen Jahr gab es an den Universitäten und Fachhochschulen 17'100 Diplomabschlüsse. Diese wurden durch die Oeffentliche Hand mit 7'260 Millionen Franken unterstützt. Die Zahlen sprechen für sich und zeigen den Handlungsbedarf auf. Oder, wollen wir die ganze berufliche Weiterbildung an die Fachhochschulen delegieren? Sicher nicht!

Und, wie erkläre ich einer weiterbildungswilligen jungen Berufsfrau oder einem Berufsmann, dass die Aufwendungen der öffentlichen Hand für die Bildung zwar stetig steigen, die berufliche Weiterbildung davon aber nicht profitiere. Sondern, im Gegenteil mit kleineren Beiträgen zu rechnen habe. Allein mit dem Hinweis auf die neue Aufgabenverteilung zwischen Bund und den Kantonen wird die Situation für die Betroffenen ja auch nicht komfortabler.

Um so wichtiger ist es, dass die Weiterbildung dezentral erfolgt. Auch aus dieser Optik sind die KMUs und die Kursteilnehmer dankbar, dass am Berufsbildungszentrum Willisau neben der Grundbildung auch gute Weiterbildungskurse angeboten werden.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos